



Protokoll der 22. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Datum: 18.06.2024, 13:00 Uhr bis 13:20 Uhr

Ort: Landratsamt Pirna, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna

Teilnehmer:

Herr Landrat Ralf Hänsel, Vorsitzender des Kulturkonventes
Herr Landrat Michael Geisler, stellv. Vorsitzender des Kulturkonventes
Herr Michael Ullmann, Konventsmitglied
Herr Jürgen Opitz, Konventsmitglied
Herr Olaf Raschke, Konventsmitglied
Herr Thomas Kirste, Konventsmitglied
Frau Carola Gotthardt, Beiratsvorsitzende
Frau Diana Fechner, Leiterin Geschäftsstelle Kulturraum
Frau Claudia Wober, stellv. Leiterin Geschäftsstelle Kulturraum / Protokollantin

Entschuldigt:

-

Gäste:

siehe Gästeliste

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Eröffnung und Begrüßung |
| TOP 2 | Bestätigung des Protokolls der 21. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge vom 12.12.2023 |
| TOP 3 | Beratung und Beschlussfassung über die 1. Ergänzung der Förderliste 2024
<i>Beschlussvorlage Nr. 02/2024</i> |
| TOP 4 | Beratung und Beschlussfassung über die Grundsatzvereinbarung zur Fortführung der Zusammenarbeit der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH (EPS) und der Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS) ab der Spielzeit 2026 / 2027
<i>Beschlussvorlage Nr. 03/2024</i> |
| TOP 5 | Anfragen und Sonstiges |



TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der **Vorsitzende des Kulturkonventes** eröffnet die 22. Sitzung des Kulturkonventes, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht. Die ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung erfolgte gemäß der Bekanntmachungssatzung auf der Website des Kulturraumes ab 31.05.2024. Die Sitzungsunterlagen wurden in elektronischer Form über die Website des Kulturraumes öffentlich bereitgestellt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 2

Bestätigung des Protokolls der 21. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge vom 12.12.2023

Der **Vorsitzende des Kulturkonventes** erläutert, dass das Protokoll bereits vorab per E-Mail am 05.02.2024 inklusive aller Beschlüsse an den Konvent versandt wurde. Er fragt, ob es Anmerkungen dazu gibt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Das Protokoll wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Ergänzung der Förderliste 2024 Beschlussvorlage Nr. 02/2024

Der **Vorsitzende des Kulturkonventes** benennt den Tagesordnungspunkt. **Frau Fechner** erläutert im Anschluss die Tischvorlage zum Tagesordnungspunkt. Die 1. Ergänzung der Förderliste 2024 wird hauptsächlich aufgrund der noch zur Verfügung stehenden investiven Fördermittel notwendig, um diese entsprechend der Antragslage zu binden.

Der **stellvertretende Vorsitzende des Kulturkonventes** bittet die Geschäftsstelle unter Bezugnahme auf den Antrag der FestivalKultur Sächsische Schweiz FEKUSS gGmbH darum, festzustellen, ob die Kündigung der Mitgliedschaft des Gesellschafters „Sandstein und Musik e. V.“ Rückforderungen von Seiten des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus nach sich zieht. Seiner Kenntnis nach wurden diverse Förderungen an die gGmbH bewilligt unter der Auflage, dass die Gesellschaftervereine aufgelöst werden. Darüber hinaus möchte er wissen, ob der Beschluss der Mitgliederversammlung des Sandstein und Musik e. V. rechtmäßig gefasst wurde.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.



Der **Vorsitzende des Kulturkonventes** verliest den Beschlusstext und führt die Abstimmung durch:

Beschluss Nr. 02/2024

Beschlusstext:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge beschließt die als Anlage beigefügte 1. Ergänzung zur Förderliste des Kulturraumes für 2024.

Abstimmungsergebnis:	2	Ja-Stimmen	
	0	Nein-Stimmen	
	0	Enthaltungen	<u>angenommen</u>

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Grundsatzvereinbarung zur Fortführung der Zusammenarbeit der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH (EPS) und der Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS) ab der Spielzeit 2026 / 2027

Beschlussvorlage Nr. 03/2024

Der **Vorsitzende des Kulturkonventes** benennt den Tagesordnungspunkt und bittet **Frau Gotthardt** in ihrer Funktion als Geschäftsführerin der EPS um kurze Erläuterung.

Frau Gotthardt erläutert die Eckpunkte der Grundsatzvereinbarung und geht kurz auf das beigefügte Finanzkonzept ein. Ergänzend zur Beschlussvorlage teilt sie darüber hinaus mit, dass der Freistaat dem Entwurf der Grundsatzvereinbarung am Vortag zugestimmt hat. Die Unterzeichnung kann daher in den nächsten Tagen erfolgen.

Der **Vorsitzende des Kulturkonventes** bedankt sich bei Frau Gotthardt und weist darauf hin, dass die Grundsatzvereinbarung nunmehr die Perspektive der EPS und ihrer Angestellten mittelfristig sichert und stabilisiert.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende des Kulturkonventes** verliest den Beschlusstext und führt die Abstimmung durch:

Beschluss Nr. 03/2024

Beschlusstext:

1. Der Konvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge stimmt der Fortführung der Zusammenarbeit der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH und der Landesbühnen Sachsen GmbH auf Grundlage der als **Anlage 1** vorgelegten **Grundsatzvereinbarung** zu.
2. Die im § 3 Absatz 5 der Grundsatzvereinbarung festgelegten **Finanzierungsbeiträge** des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge werden zugunsten der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH erbracht.
3. Der Vorsitzende des Konvents wird ermächtigt, gegebenenfalls noch erforderlichen redaktionellen Anpassungen in der Vereinbarung zuzustimmen.



4. Die Geschäftsführerin der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Frau Carola Gotthardt, wird beauftragt, unter Beachtung der Grundsatzvereinbarung den zwischen der Landesbühnen Sachsen GmbH (LBS) und der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH (LBS) bestehenden **Orchesterleistungsvertrag** zeitnah zu präzisieren.

Abstimmungsergebnis: **2** **Ja-Stimmen**
 0 **Nein-Stimmen**
 0 **Enthaltungen** **angenommen**

TOP 5

Anfragen und Sonstiges

Herr Opitz bittet um Mitteilung, inwieweit der Kulturraum aufgrund des sogenannten „Herrenberg-Urteils“ tätig wird. Das Urteil besagt, dass unter anderem Honorarkräfte an Musikschulen oftmals der Scheinselbstständigkeit unterliegen. Dies hat schwerwiegende (finanzielle) Folgen für die Musikschulen; betroffen sei darüber hinaus auch der Bereich der Ganztagsangebote an Schulen.

Der **Vorsitzende des Kulturkonventes** weist darauf hin, dass er hier keine Zuständigkeit des Kulturraumes erkenne. Insgesamt sei festzustellen, dass der Kulturraum den finanziellen Mehraufwand für Festanstellungen nicht kompensieren kann. Die Motivation der im Urteil getroffenen Regelungen könne er grundlegend nachvollziehen. Anzumerken sei allerdings auch, dass nicht jeder Musikschullehrer eine Festanstellung präferiere. Der Landkreis Meißen versucht aktuell, der Situation für ihre Musikschule über Rückstellungen und einzelvertragliche Lösungen zu begegnen. Auch findet eine übergeordnete Befassung in der Landrätekonferenz statt, mit dem Ziel eine langfristige und tragfähige Lösung herbeizuführen. Diese könnte in einer möglichen Gesetzesänderung gesehen werden – beispielsweise gibt es im Hochschulgesetz bereits Ausnahmeregelungen für Hochschullehrer, hier könnte eine entsprechende Gleichstellung vorgenommen werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende des Kulturkonventes** bedankt sich und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 13:20 Uhr

Richtigkeit des Protokolls wird bestätigt durch:

Ralf Hänsel
Vorsitzender des
Kulturkonventes

Michael Geisler
Stellv. Vorsitzender des
Kulturkonventes

Jürgen Opitz
Mitglied des
Kulturkonventes

Diana Fechner
Leiterin Geschäftsstelle